

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Beschäftigungschancen Älterer verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland hat die Arbeitslosigkeit einen dramatischen Höchststand erreicht. Jeder vierte der mehr als fünf Millionen registrierten Arbeitslosen ist älter als 50 Jahre. Diese Zahl fällt noch deutlich höher aus, wenn man diejenigen mitzählt, die sich im Vorruhestand befinden oder der Bundesagentur für Arbeit nach der sog. 58er Regelung nicht mehr zur Verfügung stehen wollen.

Wer älter als 50 Jahre ist hat bei der schwierigen Wirtschaftslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt kaum noch eine Chance, auf einen neuen Arbeitsplatz vermittelt zu werden. Die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen ist in Deutschland mit rund 40 Prozent sehr viel niedriger als in vielen anderen, beschäftigungspolitisch erfolgreicher Staaten und liegt deutlich unter dem OECD-Durchschnitt.

Eine über Jahre verfehlte Tarif- und Arbeitsmarktpolitik hat dazu geführt, dass Ältere vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Statt deren Integration zu fördern, richten sich viele tarifliche Regelungen nach dem Alter oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Um die Beschäftigungsaussichten Älterer zu erhöhen, müssen daher alle tariflichen und gesetzlichen Regelungen für den Arbeitsmarkt auf ihre hemmende Wirkung für die Einstellung älterer Arbeitsloser hin überprüft werden. Mögliche Hemmnisse, die einer besseren Integration älterer Erwerbspersonen in das Erwerbsleben entgegenwirken, müssen beseitigt werden. Nur wenn sich die Rahmenbedingungen ändern haben auch ältere Menschen wieder eine reelle Chance, an einer Belebung des Arbeitsmarktes zu partizipieren.

Die Kompetenz und die Lebenserfahrung älterer Arbeitnehmer müssen besser genutzt werden. Um ältere Menschen in den Arbeitsmarkt besser zu integrieren, braucht Deutschland eine Steuer-, Wirtschafts-, Tarif- und Arbeitsmarktpolitik, die zu mehr Wachstum und damit mehr Arbeitsplätzen führt. Kontraproduktive

Schutzbestimmungen für ältere Arbeitnehmer, die sich z. B. in der Kündigungsschutzgesetzgebung oder auch im Sozialgesetzbuch im Hinblick auf den Vorruhestand finden, müssen dahingehend geändert werden, dass ältere Arbeitnehmer nicht mehr benachteiligt sind. Das gilt auch für sog. Senioritätsprinzipien in Tarifverträgen.

Zurzeit haben ältere Arbeitslose kaum Aussicht auf eine neue Beschäftigung. Das SGB II privilegiert bei der Regelung zur Vermögensanrechnung die Ansparrungen aus den sog. Riester-Verträgen. Nur diese Altersvorsorgeformen sind gänzlich aus der Vermögensanrechnung herausgenommen. Andere Anlageformen sind als Altersvorsorge nur bis zu einem Maximalbetrag von 13 000 Euro geschützt. Das bedeutet für viele ältere Arbeitslose, dass eine über viele Jahre aufgebaute Altersvorsorge zunächst verwertet werden muss. Hierin liegt eine Ungleichbehandlung zulasten derjenigen, die sich auf anderem Wege, als mit einer staatlich geförderten Altersvorsorge, fürs Alter absichern wollten. Bei der angespannten Arbeitsmarktlage werden sie in der Regel dauerhaft in der sozialen Grundsicherung verbleiben. Sie haben damit kaum eine Chance, ihre finanzielle Situation durch Aufnahme einer neuen Beschäftigung zu verbessern und sich erneut eine Alterssicherung aufzubauen.

Nach den Vorschlägen der FDP-Bundestagsfraktion zur Auflösung der Bundesagentur für Arbeit und Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung (Bundestagsdrucksache 15/2421) soll den Versicherten zur Stärkung des Versicherungsprinzips und einer verantwortungsbewussten Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung eine Wahlfreiheit bei den Tarifen eingeräumt werden. Damit könnte die Arbeitslosenversicherung ihre Leistungen noch genauer auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Versicherten, und damit auch die älterer Arbeitsloser ausrichten. Beitragszahler könnten über Wahltarife selbst entscheiden, in welchem Umfang sie im Falle der Arbeitslosigkeit abgesichert sein wollen. Dazu ist jedoch eine grundlegende organisatorische Neuausrichtung der Arbeitslosenversicherung und -vermittlung erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

kurzfristig Fehlanreize und Einstellungshemmnisse für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu beseitigen um deren Beschäftigung zu fördern und hierzu einen Gesetzentwurf unter Maßgabe folgender Eckpunkte vorzulegen:

- Die Altersteilzeit nach dem Blockmodell wird unter Wahrung des Vertrauensschutzes beendet;
- die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit neben dem Bezug von Altersrente werden verbessert;
- die bei den Agenturen für Arbeit verbreitete Praxis, bei Arbeitslosen über 58 Jahren nachdrücklich für die Wahrnehmung des § 428 SGB III zu werben, um diese zu „nichtarbeitslosen Leistungsempfängern“ zu machen und so aus der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenstatistik zu drängen, wird sofort beendet;
- die Anspruchs begründung nach § 428 SGB III wird unter Wahrung des Vertrauensschutzes gestrichen;
- das Lebensalter als Kriterium für die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen wird gestrichen, da diese Regelung die Reintegration älterer Arbeitsloser erheblich erschwert;
- es wird ein Optionsmodell bei Kündigungen (Abfindungsregelung statt Kündigungsschutz) eingeführt;
- gesetzlich fixierte berufliche Altersgrenzen werden überprüft bzw. gestrichen;

- das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen wird abgeschafft und auf Mindestlohnvorschriften verzichtet;
- die Beschäftigungssicherung wird als Kriterium für die Ausgestaltung des Günstigkeitsprinzips im Tarifvertragsrecht eingefügt;
- für ältere Menschen werden Freiwilligendienste vergleichbar mit dem Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr geschaffen;
- die betriebliche wie private Altersvorsorge wird besser geschützt. Geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen und aufgrund vertraglicher Verpflichtung nicht vor dem Eintritt in den Ruhestand verwendet werden können, werden der Altersvorsorge aus den sog. Riester-Verträgen gleichgestellt und nicht als Vermögen angerechnet;
- ältere Arbeitslose über 55 Jahre, die zuvor Arbeitslosengeld erhalten haben, erhalten deutlich erhöhte Freibeträge für die Anrechnung vorhandenen Vermögens.

Berlin, den 15. Juni 2005

**Dirk Niebel**  
**Dr. Karl Addicks**  
**Daniel Bahr (Münster)**  
**Rainer Brüderle**  
**Angelika Brunkhorst**  
**Ernst Burgbacher**  
**Helga Daub**  
**Jörg van Essen**  
**Otto Fricke**  
**Hans-Michael Goldmann**  
**Joachim Günther (Plauen)**  
**Klaus Haupt**  
**Ulrich Heinrich**  
**Birgit Homburger**  
**Dr. Werner Hoyer**  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
**Gudrun Kopp**  
**Jürgen Koppelin**  
**Sibylle Laurischk**  
**Harald Leibrecht**  
**Ina Lenke**  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
**Günther Friedrich Nolting**  
**Detlef Parr**  
**Cornelia Pieper**  
**Gisela Piltz**  
**Dr. Max Stadler**  
**Dr. Rainer Stinner**  
**Carl-Ludwig Thiele**  
**Dr. Dieter Thomae**  
**Jürgen Türk**  
**Dr. Claudia Winterstein**  
**Dr. Volker Wissing**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

